

2004

● Die Zivildienstdauer wird auf 9 Monate verkürzt und entspricht damit erstmals wieder den Vorschriften des Grundgesetzes, das im Artikel 12a Absatz 2 bestimmt: »Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen.«

Zahl der KDV-Anträge: 154.163; Zahl der KDV-Anerkennungen: 115.779

2005

● Studie „Wehrgerechtigkeit 2005“

Zahl der KDV-Anträge: 139.536; Zahl der KDV-Anerkennungen: 100.971

2006

Zahl der KDV-Anträge: 140.756; Zahl der KDV-Anerkennungen: 96.677

Klaus Pfisterer

KDV-Statistik 2006

Die Zahl der KDV-Anträge ist 2006 um 0,7 % auf 140.756 Anträge (Vorjahr: 139.536) gestiegen, die Zahl der Anerkennungen von 100.971 (2005) um 4,2 % auf 96.677 gesunken (siehe Tabelle auf der nächsten Seite). Dabei ist die Zahl der KDV-Anträge von Ungedienten um knapp 1,5 % auf 129.250 (Vorjahr 131.102) gefallen, die der Vorbenachrichtigten und Einberufenen um 41,5 % auf 8.915 (Vorjahr: 6.303) und die der verweigernden Soldaten ebenfalls auf 2.269 (Vorjahr 1.639), ein Plus von 38,4 %, gestiegen. Die Zahl der Musterungen – hier gibt das Bundesverteidigungsministerium nur noch gerundete Zahlen an – sank auf 360.000 (Vorjahr: 371.400).

Zahl der Musterungen

Monat	2002	2003	2004	2005	2006
Januar	34.393	35.031	34.311	33.870	35.000
Februar	31.401	32.693	31.779	33.830	32.000
März	31.068	32.295	41.872	32.940	37.000
April	33.989	31.445	32.263	34.400	26.000
Mai	26.905	25.933	27.752	26.600	31.000
Juni	32.887	28.423	31.880	33.290	22.000
Juli	32.838	37.019	33.838	29.210	28.000
August	29.852	27.482	28.834	28.480	29.000
September	31.711	34.363	33.275	31.510	29.000
Oktober	33.034	29.871	30.868	29.050	30.000
November	35.261	31.181	32.085	30.050	36.000
Dezember	25.343	27.016	28.141	28.170	25.000
Gesamt	378.679	372.752	386.898	371.400	360.000
davon					
Abgeschl. Verfahr.	365.957	363.311	369.745	345.840	347.000
Wehrdienstfähig	304.087	235.319	235.676	211.340	208.000
Vorübergehend nicht WD-fähig	11.670	10.890	9.089	25.760	30.000
Nicht WD-fähig	50.200	117.102*	124.980*	108.740	109.000

Quelle: Pressestelle BMVg (13.03.2007); * enthalten auch die T3-Gemusterten

Vergleicht man die Gesamtzahl der Musterungen im Jahr 2006 mit der Gesamtzahl der vergebenen Tauglichkeitsgrade, so fällt auf, dass 13.000 Wehrpflichtige (Vorjahr 25.760) fehlen. Diese Wehrpflichtigen sind zwar gemustert worden, aber es wurde der Tauglichkeitsgrad noch nicht abschließend festgestellt. Die Gründe dafür dürften Zusatzuntersuchungen bei Fachärzten oder Widersprüche gegen die Musterungsbescheide sein.

Lediglich 59,9 % der Gemusterten waren tauglich (208.000 Wehrpflichtige), 109.000 (31,4 %) wurden als nicht wehrdienstfähig eingestuft. Vorübergehend nicht wehrdienstfähig waren 30.000 Wehrpflichtige (8,7 %). Legt man die Tauglichkeitsquote zugrunde, werden von diesen 30.000 rund 12.000 weitere Wehrpflichtige letztlich als untauglich ausgemustert. Dies ergibt insgesamt eine Untauglichkeitsquote von 34,9 % (Vorjahr 34,3 %, davon 33,8 %).

Zudem bleibt festzuhalten: Im Jahr 2006 standen rund 453.600 Wehrpflichtige zur Musterung an. Davon wurden knapp 94.000 Wehrpflichtige nicht gemustert, weitere 121.000 untauglich gemustert. Somit müssen von vorne herein rund 215.000 Wehrpflichtige keinerlei Dienst leisten.

Kommentar

Die Zahl der KDV-Anträge ist 2006 auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Immer mehr Wehrpflichtige warten ab, ob sie tauglich gemustert werden und die Bundeswehr sie tatsächlich zum Dienst einberuft. So erklärt sich die hohe Zahl der Verweigerungen von Vorbenachrichtigten und Einberufenen. Die Zahl der verweigernden Soldaten stieg ebenfalls. Offensichtlich merkten zahlreiche Wehrpflichtige erst als Soldat, dass sie falschen Verlockungen seitens der Bundeswehr aufgesessen sind, wenn sie im Rahmen der Grundausbildung plötzlich merken, dass sie lernen, Menschen umzubringen.

Bei den Musterungen zeigte sich dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Zahl der Verfügbaren wird bewusst klein gehalten. Eine immer größere Zahl an verfügbaren Wehrpflichtigen wird erst gar nicht gemustert, und von den gemusterten Wehrpflichtigen wird ein gutes Drittel für untauglich er-

klärt. Legt man die tatsächlichen Einberufungszahlen für den Grundwehrdienst (60.000) und Zivildienst (81.000) zugrunde, dann leistet nur rund ein Viertel eines Geburtsjahrgangs überhaupt einen Dienst. Da knapp die Hälfte der tauglich Gemusterten einen KDV-Antrag stellt, zeigen die Einberufungszahlen, dass Kriegsdienstverweigerer unverhältnismäßig mehr zum Dienst herangezogen werden. Auch die SPD/CDU/CSU-Regierung benachteiligt Kriegsdienstverweigerer.

Wie wenig KDV-Antragszahlen aussagen, sieht man an der Zahl der Anerkennungen. Bekanntlich

wird inzwischen praktisch jeder, der die Antragsunterlagen einreicht und auf eventuelle schriftliche Rückfragen des Bundesamtes antwortet, auch als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. Dennoch führen jedes Jahr einige Zehntausend Anträge nicht zum Erfolg. Die Erklärung ist einfach. Wer vor oder bei der Musterung verweigert, dessen Antrag wird gezählt. Stellt sich bei der Musterung heraus, dass der Antragsteller als untauglich gilt, wird der Antrag mangels Rechtsschutzbedürfnis nicht weiter bearbeitet. Wer in der politischen Diskussion um die Wehrgerechtigkeit mit den KDV-Antrags-

zahlen statt mit der Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer argumentiert, täuscht die Öffentlichkeit.

Klaus Pfisterer ist KDV-Rechtsbeistand und Sprecher des DFG-VK-Landesverbandes Baden-Württemberg.



Monat	Ungediente	Vorbereitete/Einberufen	Soldaten	Reservisten	Gesamt	Davon Zweit-Anträge	Anerkennungen
Januar	14.762	871	307	37	15.977		
Februar	14.776	992	222	35	16.025		
März	11.571	726	67	40	12.404		
April	8.439	666	263	17	9.385		
Mai	9.810	894	210	29	10.943		
Juni	8.633	887	80	20	9.620		
Juli	8.676	546	314	31	9.567		
August	8.442	541	203	28	9.214		
September	11.615	562	61	32	12.270		
Oktober	9.289	722	256	25	10.292		
November	11.455	754	227	18	12.454		
Dezember	11.782	754	59	10	12.605		
Summe 2006	129.250	8.915	2.269	322	140.756	2.300	96.677
2005	131.102	6.303	1.639	492	139.536	2.070	100.971
2004	150.273	1.296	1.936	658	154.163	2.379	115.779
2003	163.548	4.627	1.859	711	170.745	3.510	147.809
2002	178.354	8.128	2.322	840	189.644	3.473	152.925
2001	170.734	8.210	2.452	1.024	182.420	3.230	153.212

KDV-Anträge 2006; Quellen: BAZ-Pressestelle (12.02.2007) und BMVg, Presse- und Informationsstab (13.03.2007); Zahlen 2001-2005: Archiv

Jürgen Kohlheim

Wehrgerechtigkeit und Grundgesetz

Zur Verfassungswidrigkeit der Wehrpflicht

Die Beschäftigung mit der Wehrgerechtigkeit und ihrer Verankerung im Grundgesetz ist in der politischen Diskussion nicht neu. Auslöser der zunehmend kontrovers geführten derzeitigen Diskussion um die Wehrpflicht sind neben der immer wieder gestellten Frage der Wehrgerechtigkeit vor allem die sicherheitspolitischen Veränderungen, aber auch die Haushaltsprobleme der Bundesrepublik.

Der Wegfall der unmittelbaren militärischen Bedrohung des Territoriums der Bundesrepublik und die Verlagerung des Schwerpunktes zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr, die gut ausgebildete, professionelle Soldaten erfordern, stellen die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht infrage.

Die aufgrund der insgesamt verkleinerten Streitkräfte und der starken Inanspruchnahme des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung gesunkene Zahl der tatsächlich Wehrdienst leistenden jungen Männer vermittelt vielen ein Gefühl der Ungerechtigkeit: Denn inzwischen leistet nur noch eine Minderheit der männlichen Bevölkerung einen »Dienst für die Gemeinschaft«. Die Zahlen im einzelnen sind Ihnen bekannt; selbst wenn man der offiziellen »Schönrechnerei« des Verteidigungsministeriums folgt, bleiben – wie die von demselben Ministerium im Bundestag bekannt gegebenen Zahlen deutlich belegen – nur noch so wenige tatsächlich Wehrdienst leistende junge Männer, dass die Gerechtigkeitlücke offenkundig ist.